Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 53. Leipzig, Montag den 4. März 1901.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Verzeichnis

der im Monat Februar 1901 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.*)

Von Herrn Fritz Cramer in Würzburg vom 1. Februar 1901, betr. käufl. Abtretung von A. Stuber's Buch- und Kunsthandlung und der Verlags-Firma Ballhorn & Cramer an Herrn Richard Lorentz.

„ „ Albert Hilgenberg in Firma Hermann Schultze in Leipzig vom 1. Februar 1901, betr. Erlöschen der Kollektivprokura des Herrn Maximilian Friedrich Hermann Schmidt und Erteilung von Einzelprokura an seinen anderen Kollektivprokuristen Herrn Carl Friedrich Wilhelm Hartmann.

„ „ Eduard Höllrigl in Salzburg vom 1. Januar 1901, betr. käufliche Erwerbung des Geschäfts des Herrn Hermann Kerber und Weiterführung desselben unter der Firma Eduard Höllrigl (vorm. Herm. Kerber's K. u. K. Hofbuchhandlung). Komm.: Hoffmann.

„ „ Franz Hopff in Schlawe vom 15. Januar 1901, betr. Weiterführung des von Herrn J. W. O. Wittig übernommenen Geschäfts unter der Firma J. W. O. Wittig's Nachf. (Franz Hopff). Komm.: Stiehl.

„ der Firma Otto Janke in Berlin vom Februar 1901, betr. Mitteilung, daß die Verlagsbuchhandlung Otto Janke nach Ableben des bisherigen Inhabers Herrn Dr. Gustav Janke von der Witwe desselben Frau Editha Janke fortgeführt wird. Die Kollektiv-Prokura der Herren Adolf Apfelbaum und Hermann Wollschläger bleibt bestehen.

„ Herrn Hermann Kerber in Salzburg vom 31. Dezember 1900, betr. Anzeige, daß seine Buchhandlung auf Herrn Eduard Höllrigl übergegangen ist, während Herr Kerber unter der Firma Hermann Kerber Verlag seine Zugehörigkeit zum Buchhandel weiter aufrechterhält.

„ „ Ottomar Lord in Firma Friedrich Wagner in Braunschweig vom 2. Februar 1901, betr. Aufnahme des Herrn Rudolf Hargens als Teilhaber in seine Firma.

„ „ Richard Lorentz in Würzburg vom 1. Februar 1901, betr. käufl. Erwerbung der A. Stuber'schen Buch- und Kunsthandlung und der Verlags-Firma Ballhorn & Cramer und Weiterführung beider Geschäfte unter den Firmen A. Stuber's Buch- und Kunsthandlung, Inhaber: Richard Lorentz und Ballhorn & Cramer Nachfolger, Inhaber: Richard Lorentz. Komm.: Haessel.

„ „ Paul Mähler in Stuttgart vom Dezember 1900, betr. Eröffnung einer Buch-, Kolportage- und Musikalienhandlung. Komm.: Haessel.

„ „ Wilhelm Möller in Berlin vom 1. Januar 1901, betr. Uebergabe seiner Buchdruckerei und eines Teils des Verlages an eine unter der Firma Möller, Borel & Ginzel, G. m. b. H. errichtete Gesellschaft.

„ Herren Möller, Borel & Ginzel, G. m. b. H. in Berlin vom 7. Januar 1901, betr. Errichtung einer Gesellschaft, sowie Uebernahme der Buchdruckerei und eines Teils des Verlages des Herrn Wilhelm Möller. Die Gesellschafter Herren Jules Borel und Hugo Ginzel sind Geschäftsführer.

„ Herrn Hans Reimarus in Firma Nicolaische Buchhandlung Borstell & Reimarus in Berlin vom Februar 1901, betr. Mitteilung, daß von Fritz Borstell's Erben Frau Marie Borstell, geb. Meyer und Frau Dr. Georg Paetel, geb. Borstell aus der Firma ausgeschieden sind. Herr Reinhold Borstell ist als nunmehr vollberechtigter Teilhaber in der Firma verblieben.

*) Angesichts des häufigen Vorkommnisses, daß Rundschreiben über Geschäfts-Begründungen oder Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Uebersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen thatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenen Falles die betreffenden Firmen an die Einsendung besonders zu erinnern.